

Das Erbe in den richtigen Händen

Das Leben regeln. Heute: Das Testament Die Deutschen vererben immer mehr, 260 Milliarden Euro sind es laut Schätzungen künftig pro Jahr. Was muss ich tun, um meinen Nachlass zu organisieren? Roland Mehringer aus Tettngang hat dafür ein Testament gemacht

VON NICOLE RIESS

Vor dem Tod hat Roland Mehringer keine Angst – nur davor, dass vielleicht noch nicht alles zu seiner Zufriedenheit geregelt sein könnte, wenn er einmal stirbt. Aber für diesen Fall hat er vorgesorgt und alles organisiert, was aus heutiger Sicht vorhersehbar ist. „Ich bin ein Regler“, lacht der Tettnganger. „Bei mir muss alles geplant sein.“ Da spricht einerseits der Geschäftsmann: Mehringer will alles im Griff haben und genau wissen, was mit seinem Geld passiert, nichts wird dem Zufall überlassen. Andererseits hört man aus den Worten des 73-Jährigen auch den umsichtigen Ehemann und Vater heraus, dem es wichtig ist, die Weichen für die Zukunft zu stellen, für klare Verhältnisse zu sorgen und kein Chaos zu hinterlassen.

Das hat er mit einem großen Teil der Deutschen gemeinsam – denn laut einer Studie haben sich 57 Prozent der Menschen hierzulande mit dem Thema Vererben zumindest schon einmal beschäftigt. Ein Testament gemacht haben laut einer repräsentativen Umfrage im Auftrag der Postbank allerdings nur 18 Prozent. Roland Mehringer hat sein Testament schon vor vielen Jahren mit Hilfe eines Anwalts aufgesetzt. „Ich wollte alles rechtzeitig regeln, noch bevor ich in den Ruhestand gegangen bin“, erinnert er sich. Aber so ganz zu frieden war er damit nicht – bis ihm der Gedanke kam, sein Geld in eine Stiftung zu stecken. So wurde er Gründungsmitglied der Tettnganger Bürgerstiftung.

Für die Angehörigen sorgen

Mehringer hat eine ganz klare Vorstellung davon, was mit seinem Geld geschehen soll. „Ich kann und will nicht alles ausgeben, was ich mir erarbeitet habe“, sagt er. „Ich habe all das geschafft, weil ich ein gutes Umfeld hatte. Nun will ich der Gemeinschaft auch etwas zurückgeben.“ Das sei seine Motivation. In erster Linie geht es Mehringer natürlich darum, seine Angehörigen gut versorgt zu wissen – und damit ist er nicht allein. Drei Viertel aller Erbschaften in Deutschland werden für die Kinder geplant, an zweiter Stelle stehen Ehepartner (37 Prozent) als Nachlass-Empfänger. Sein Sohn sei gut versorgt, sagt Mehringer, auch seine Frau habe er abgesichert. Dennoch sei Geld übrig, „und ins Grab kann ich das nicht mitnehmen“. Daraus folgt: Er will damit anderen helfen. Und das hat er in seinem Testament bis ins Detail festgelegt. „Der Gedanke kam mir nach dem Verkauf meiner Firma“, erinnert sich Mehringer, der sein Vermögen Haarteilen verdankt. 2004 war das, inzwischen ist der 73-Jährige ein überzeugter Wohltäter und sagt: „Spenden macht Spaß.“ Wenn er sehe,

1 Woche

„Ich habe all das geschafft, weil ich ein gutes Umfeld hatte. Nun will ich der Gemeinschaft auch etwas zurückgeben.“

Roland Mehringer, 73, Unternehmer im Ruhestand

das etwas Vernünftiges mit seinem Geld passiere, mache ihn das froh.

Deshalb wollte er auch nicht warten und hat schon zu Lebzeiten ein Mietshaus in die von ihm gegründete Treuhandstiftung eingebracht. „Ich kann darauf verzichten, deshalb habe ich es getan.“ Seine Stiftung, das sei „etwas für die Zukunft“. Jedes Jahr wird beispielsweise ein Stipendium vergeben, das Studenten eines technischen Fachs bis zum Master-Abschluss unterstützt. Mehringers Stiftung läuft unter dem Dach der Tettnganger Bürgerstiftung, Vorteil für ihn: weniger Verwaltungsaufwand und das gute Gefühl zu wissen, dass alles in geordneten Bahnen läuft.

Natürlich hat nicht jeder, der seinen Angehörigen etwas hinterlassen kann oder will, genug, um es in eine Stiftung zu stecken. Aber: Amtliche Statistiken zeigen, dass insbesondere das Immobilienvermögen der Deutschen wächst. „Seinen letzten Willen zu verfassen, lohnt sich nicht nur für Millionäre“, betont Benjamin Schmidt, Fachanwalt für Erbrecht aus Konstanz. Wer sich nun dazu entschließt, für die Zeit nach seinem Tod vorzusorgen, kann das mit Hil-

fe eines Anwalts machen oder auch von zu Hause aus regeln. Denn für ein einfaches Testament braucht man nur ein Blatt Papier und einen Stift – es muss handschriftlich verfasst sein; ein Computer-Ausdruck wird nicht anerkannt. Auch wer eine unleserliche Handschrift hat, kommt nicht darum herum, zum Stift zu greifen – kann jedoch eine am Computer getippte Abschrift beilegen.

Ohne Unterschrift geht es nicht

Experten weisen darauf hin, dass das Dokument einen entsprechenden Titel haben sollte („Testament“ oder „Mein letzter Wille“) und dass auf keinen Fall die Unterschrift fehlen darf. Wichtig ist, sich so auszudrücken, dass keine Fragen aufkommen. Unklare Formulierungen führen dazu, dass ein Testament auf verschiedene Arten ausgelegt werden kann – was wohl kaum im Sinne des Verstorbenen ist. Ein Beispiel: Oft werden zwar Vermächtnisnehmer genannt („Meine Frau bekommt das Haus, mein Sohn das Auto, meine Tochter das Gartengrundstück.“), aber wer der Erbe, also Rechtsnachfolger wird, bleibt unklar. Zudem verwenden Laien Fach-Ausdrücke oft falsch, gibt die Konstanzer Anwältin Monika Pilz-Hönig zu bedenken.

Und noch etwas sollte man beachten, wenn man seinen letzten Willen verfasst: Das beste Testament nützt niemandem etwas, wenn es nicht auffindbar ist. Natürlich kann man es daheim aufbewahren, möglich ist aber auch, es beim Notariat zu hinterlegen, dann wird es im Zentralen Testamentsregister gespeichert. Experten raten außerdem dazu, das Testament regelmäßig zu überprüfen und gegebenenfalls zu ändern. Schließlich kann es passieren, dass zum Beispiel der als Erbe eingesetzte Ehepartner zwischenzeitlich verstorbt. Solange man testierfähig, also aus rechtlicher Sicht dazu in der Lage ist, sind Änderungen jederzeit möglich.

Roland Mehringer will mit seinem Entschluss, eine Stiftung zu gründen, auch andere dazu bewegen, über die Möglichkeit nachzudenken, beim Vererben nicht nur an die Familie zu denken. „Es gibt so viele Menschen, die Geld haben, und die sollten damit auch etwas für andere tun“, so Mehringer, der auch im Ruhestand noch arbeitet. Er ist sicher: Die wichtigen Dinge im Leben hat er geregelt. Zumindest für. Denn da seien immer noch Kleinigkeiten wie die Baum-Patenschaft in Panama; es bleibt also immer noch etwas zu tun. Bloß um die Beerndigung muss sich niemand mehr kümmern, das hat er schon erledigt. Mehringer will seine Asche auf einer Alpensee verstreut wissen. Dann müsse sich niemand um das Grab kümmern. „Aber ich erwarte, dass meine Familie mal dorthin geht.“

Das Deutsche Institut für Altersvorsorge (DIA) schätzt, dass künftig jedes Jahr Vermögen im Wert von 260 Milliarden Euro den Besitzer wechseln werden



– eine unglaubliche Summe. Als Grund dafür nennen Experten die Tatsache, dass in diesen Jahren erstmals eine Generation vererbt, die mehr als 60 Jahre Zeit hatte, Wohlstand aufzubauen – ohne Krieg oder Hyperinflation. Allein in diesem Jahrzehnt geht das DIA von mehr als fünf Millionen Erbfällen aus.

Roland Mehringer will mit seinem Entschluss, eine Stiftung zu gründen, auch andere dazu bewegen, über die Möglichkeit nachzudenken, beim Vererben nicht nur an die Familie zu denken. „Es gibt so viele Menschen, die Geld haben, und die sollten damit auch etwas für andere tun“, so Mehringer, der auch im Ruhestand noch arbeitet. Er ist sicher: Die wichtigen Dinge im Leben hat er geregelt. Zumindest für. Denn da seien immer noch Kleinigkeiten wie die Baum-Patenschaft in Panama; es bleibt also immer noch etwas zu tun. Bloß um die Beerndigung muss sich niemand mehr kümmern, das hat er schon erledigt. Mehringer will seine Asche auf einer Alpensee verstreut wissen. Dann müsse sich niemand um das Grab kümmern. „Aber ich erwarte, dass meine Familie mal dorthin geht.“

Die Serie

Was umfasst das Thema „Das Leben regeln“ eigentlich? Menschen aus der Region erzählen von ihren wichtigsten Entscheidungen.



Ausblick: Was jeder tun sollte, um sein Leben zu regeln 7. März

- | | |
|--------------------------------|-----------|
| 1. Woche: Testament | 14. März |
| 2. Woche: Sorgerechtsverfügung | 21. März |
| 3. Woche: Patientenverfügung | 28. März |
| 4. Woche: Vorsorgevollmacht | 4. April |
| 5. Woche: Bankvollmacht | 11. April |
| 6. Woche: Unterlagen ordnen | 18. April |
| 7. Woche: Digitales Erbe | 25. April |
| 8. Woche: Im Todesfall | 2. Mai |

Essay: Zu Lebzeiten Verantwortung übernehmen 9. Mai

Der Gedanke an seinen Tod macht Roland Mehringer keine Angst – ihm ist aber wichtig zu wissen, was mit dem Geld passiert, das er sich erarbeitet hat. Deshalb hat er das mit Hilfe seines Anwalts in einem Testament geregelt.

BILDER: ELIA JASCHRAMSTECK

Hier bleibt keine Frage offen

Es ist ein gutes Gefühl zu wissen, dass für die Angehörigen gesorgt ist, sollte man sterben.

► **Das kann Ihnen helfen:** Über die Hälfte der Deutschen hat sich laut einer Studie schon mit dem Thema Vererben beschäftigt. Wir haben die wichtigsten Fragen und Antworten zusammengestellt und sagen Ihnen, wie Sie Fehler vermeiden können. SK Plus-Mitglieder können Musterverträge für das Einzel- und das Ehegatten-Testament herunterladen und am Rechner ausdrucken. ► **Von A bis Z:** Rund um das Thema „Das Leben regeln“ bietet der gleichnamige Ratgeber des SÜDKURIER Medienhauses alle wichtigen Unterlagen, übersichtlich zusammengestellt. Erhältlich ist die Sonderpublikation in allen SÜDKURIER-Geschäftsstellen, im Online-Shop unter shop.suedkurier.de und telefonisch unter 0800 880 8000 (gebührenfrei aus dem Festnetz der DTAG). Abonnenten zahlen 9,90 Euro (versandkostenfrei), Nicht-Abonnenten zahlen 15,90 Euro zzgl. 4,95 Euro Versand.



Alle Informationen rund um die Serie „Das Leben regeln“ haben wir in unserem Online-Dossier zusammengestellt. Profitieren Sie als SK Plus-Mitglied von vielen Zusatzangeboten: www.suedkurier.de/leben-regeln

„Als Laie kann man viel falsch machen“

Elmar Uricher (47) ist Spezialist für Vermögensnachfolge in Konstanz. Im Interview erklärt der Vorstandsvorsitzende des Instituts für Erbrecht e. V., wer ein Testament braucht und was es dabei zu beachten gibt



Herr Uricher, braucht eigentlich jeder Mensch ein Testament?

Nein. Wenn es um eine einfache Familiensituation geht – zum Beispiel einen verwitweten Vater und sein Kind –, legt die gesetzliche Erbfolge das Kind ja als Alleinerben fest. Solange es da keine Störfaktoren gibt, braucht man kein Testament. Auch wenn jemand kein Eigentum hat und vielleicht 10 000 Euro auf dem Konto, geht es ohne Testament – so viel Geld kostet ja meist schon die Beerndigung und die Nachlass-Abwicklung. Ein Testament macht erst Sinn, wenn ein gewisses Vermögen da ist, ein Haus oder mehrere beteiligte Erben.

Wann sollte man in solchen Fällen einen Experten einschalten?

Aus meiner Erfahrung heraus gibt es kein einfaches Testament – der juristische Laie kann eigentlich nur alles falsch machen, weil das Erbrecht so komplex ist. Wer ein Testament machen will, sollte meiner Ansicht nach einen Spezialisten zu Rate ziehen – so wie man bei einem medizinischen Problem zu einem Facharzt geht. Denn es sind in der Regel komplexe Rechts- und Steuerfragen damit verbunden.

Was wird denn oft falsch gemacht?

Es kommt häufig vor, dass in einem Testament einzelnen Menschen Gegenstände zugeordnet werden – zum Beispiel ein Auto oder Schmuck. Es gibt also lauter Vermächtnisnehmer, aber keinen Erben – jemanden, der sozusagen die Nachfolge des Verstorbenen antritt und sich beispielsweise auch um die Beerndigung kümmert. Es passiert auch, dass jemand kein Testament macht, weil er denkt: Ich bin ja verheiratet, da erbt meine Frau sowieso alles. Aber das Erbrecht sieht eben vor, dass auch noch andere etwas bekommen, in erster Linie die Kinder. Wenn man keinen Nachwuchs hat, haben auch die Eltern ein Erbrecht oder, wenn diese nicht mehr leben, die Geschwister.

Was passiert, wenn jemand etwas zu vererben hat, aber keine Angehörigen da sind und es kein Testament gibt?

Wenn gar niemand ermittelbar ist, nicht einmal der entfernteste Cousin, dann wird automatisch der Staat Erbe.

Darf eigentlich jeder Erbe sein?

Ja, sogar jemand, der im Gefängnis sitzt. Tiere allerdings nicht.

Wann ist denn der ideale Zeitpunkt, um ein Testament zu formulieren?

Sobald man entweder Vermögen hat, eine Familie gründet oder zusammen mit dem Partner eine Immobilie erwirbt – also Verantwortung für andere Menschen übernimmt.

FRAGEN: NICOLE RIESS



Wer sein Testament zu Hause ohne den fachlichen Rat eines Anwalts verfasst, der muss das handschriftlich tun. Ein Computer-Ausdruck genügt nicht. BILD: WARNECKE/DPA

Was ist das Berliner Testament?

► **Standard:** Das Berliner Testament ist in Deutschland unter Paaren die gängige Form, den letzten Willen zu bekunden – laut einer Studie ist jedes zweite Testament ein Berliner Testament. Dabei handelt es sich um das gemeinschaftliche Testament von Ehe- oder Lebenspartnern – sie setzen sich gegenseitig als Alleinerben ein, Kinder werden vorerst von der Erbfolge ausgenommen. Sie erben jedoch den gesamten Nachlass nach dem Tod des länger Lebenden. ► **Verbindlich:** Laut § 2271 BGB kann der so festgelegte letzte Wille nach dem Tod eines Unterzeichnenden nicht mehr geändert oder widerrufen werden – es sei denn, die Eheleute haben ausdrücklich eine Abänderung zugelassen. Der oder die Überlebende ist sonst daran gebunden, kann die Erbschaft aber ausschlagen und sich so davon lösen. Das gemeinsame Testament wird nur unwirksam, wenn die Ehe vor dem Tod eines Erblassers

geschieden ist oder die Scheidung gemeinschaftlich beantragt war. ► **Fall der Fälle:** Im Berliner Testament sind Wiederverheiratungsklauseln möglich, die bestimmen, dass der Überlebende bei Wiederheirat den Nachlass des Erstverstorbenen an die Schlusserben, meist die Kinder, ganz oder teilweise herausgeben muss. Regelt man einen solchen Fall nicht, muss man damit rechnen, dass das eigene Vermögen bei Personen landet, die nicht zur Familie gehören. ► **Steuern:** Aus steuerlichen Gesichtspunkten bringt das Berliner Testament laut Ansicht von Experten oft keine Vorteile. Denn Freibeträge der Kinder werden nach dem zuerst Versterbenden so nicht genutzt, erläutert Benjamin Schmidt, Fachanwalt für Erbrecht in Konstanz. Bei größeren Vermögen könne es daher passieren, dass Teile davon sowohl beim Tod des ersten als auch des zweiten Partners besteuert werden. (nri)